



Weisung für das Brevet Fahren Swiss Equestrian

1 Allgemeines

1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Fahrer, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben. Ebenfalls als Voraussetzung zum Absolvieren des Brevets, dient die bestandene Prüfung «Grundausbildung Fahren» mit Diplom.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung läuft über den Organisator der Brevetprüfung.

Das Brevet Fahren berechtigt zum Start an offiziellen Fahrprüfungen der Kategorie B (Stufen 4 und 5).

1.3 Mindestanzahl von Kandidaten für die Durchführung einer Brevetprüfung

Für die Prüfung müssen mindestens 8 Kandidaten angemeldet werden.

Findet die Brevetprüfung am selben Tag statt wie die Grundausbildung Fahren, gibt es keine Mindestanzahl von Kandidaten.

1.4 Anzug

Für das Brevet Fahren gelten die gleichen Bestimmungen wie in der Weisung Grundausbildung Reiten / Fahren.

1.5 Zäumung /Ausrüstung

Es gilt das Fahrreglement Swiss Equestrian

1.6 Pferde und Ponys

Alle Pferde und Ponys dürfen an einem Brevet gefahren werden, müssen jedoch mindestens 4 Jahre alt sein und sie müssen gesund sein und dürfen keine offensichtlichen Lahmheiten vorweisen. Sie müssen nicht im Register Swiss Equestrian eingetragen sein, hingegen **gemäss VETKO Reglement von Swiss Equestrian geimpft sein**. Pferde und Ponys ohne korrekte Impfeintragung werden nicht zur Prüfung zugelassen. Nachträgliche Impf-Bestätigungen werden nicht akzeptiert. Der Equidenpass wird beim Vortraben kontrolliert.

An der Brevetprüfung darf das gleiche Pferd, Pony oder andere Equide am selben Tag maximal zweimal eingesetzt werden.

1.7 Infrastruktur

- Platz im Freien oder in der Halle mind. 20 x 40 Meter
- Hindernismaterial gem. Parcoursplan Brevet Fahren

1.8 Anmeldung der Prüfung

Der Organisator meldet das Prüfungsdatum über **my.swiss-equestrian.ch** an. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Organisator eine Bestätigung per E-Mail von der Geschäftsstelle.

Der Organisator kann **bis 20 Tage vor der Prüfung** Kandidaten hinzufügen und den 2. Experten registrieren.

Es wird empfohlen, die Notfallambulanz und ein Veterinär über das Datum und den Durchführungsort der Brevetprüfung zu orientieren.

1.8.1 Datenübersicht

Spätester Meldetermin	Frühster Prüfungstermin	Spätester Meldetermin	Frühster Prüfungstermin
31. Januar	1. April	31. Juli	1. Oktober
28. / 29. Februar	1. Mai	31. August	1. November
31. März	1. Juni	30. September	1. Dezember
30. April	1. Juli	31. Oktober	1. Januar
31. Mai	1. August	30. November	1. Februar
30. Juni	1. September	31. Dezember	1. März

1.9 Abmeldung eines Kandidaten

Bei Abmeldung vor Prüfungsbeginn beim Organisator, kann die Prüfung an einem anderen Prüfungsort innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden.

1.10 Dopingkontrollen

Es können Dopingkontrollen bei Pferden, Ponys und anderen Equiden sowie bei den Kandidaten entsprechend den geltenden Vorschriften von Swiss Equestrian durchgeführt werden.

1.11 Wertung

Wertnoten

Bewertet wird aufgrund von einer Notenskala von 1 – 5

5 = sehr gut

4 = gut

3 = genügend

2 = mangelhaft

1 = ungenügend

Grundsätze für die Bewertung:

- Wiederholung einzelner Lektionen ist vorbehalten
- Notenabzüge für unkorrektes Anhalten, Gruss und Anfahren, nicht auf gerader Linie fahren, ungenaue Leinenführung und Fahrtechnik
- Bei Hindernisfehlern wird höchstens die Note 3 gegeben

- Vier Hindernisfehler im vorgegebenen Parcours führen zum Nichtbestehen der Prüfung
- Verfahren im Gesamtparcours führt zum Nichtbestehen der Prüfung
- Ein Nichtbeherrschen des Gespanns führt zum Nichtbestehen der Prüfung

1.12 Nichtbestehen der Prüfung

Beim Nichtbestehen gibt es eine Sperrfrist von 1 Monat und die ganze Prüfung muss wiederholt werden.

1.13 Rekurse

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

2 Brevet Fahren

2.1 Prüfungsteil: Theorie

Die Theorieprüfung wird im Vorfeld per E-Learning absolviert und der Kandidat legt dem Experten die Bestätigung vor. Ohne Bestätigung keine Zulassung zur praktischen Prüfung und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

2.2 Prüfungsteil: Vortrab

Für das Vortrab muss das Pferd auf Trense gezäumt sein.

- Handschuhe **obligatorisch**
- Gerte erlaubt
- Gamaschen und Bandagen sowie Stollen sind erlaubt

Folgende Punkte werden bewertet:

- Pflegezustand des Pferdes
- Ausrüstung Pferd und Fahrer
- Aufstellen und Melden mit Kurzsignalement
- Qualität des Vorführens
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts

2.3 Prüfungsteil: praktisches Fahren

Praktisches Fahren des vorgegebenen Parcours auf dem Platz.

- Programm wird auswendig gefahren

2.4 Anforderung Brevet Fahren

Prüfung	maximal mögliche Punktzahl	verlangte Punktzahl
Vortrab und Reitprüfung	65 Punkte	39 Punkte
Theorieprüfung	Bestätigung vorlegen an Prüfung	

3 Verschiedenes

3.1 Auszeichnungen

- a) Brevet-Diplom
- b) Brevet-Anstecknadel (Pin)

3.3 Abschlussarbeiten für verantwortlichen Experten

Spätestens 6 Tage nach der Prüfung hat der verantwortliche Experte der Geschäftsstelle zuzustellen:

- a) Entschädigungsblatt für Experten (für die Überweisung muss je ein Einzahlungsschein pro Experte beigelegt werden)
- b) Die Bewertungsblätter der Kandidaten mit eingetragenem Resultat und Unterschriften der Experten
- c) Überzähliges Material (Diplome/Anstecknadeln/leere Prüfungsblätter)

3.4 Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kandidaten. Der Organisator übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung.

3.5 Zuständige Organe

Die Prüfungskommission (PKO) behält sich vor, durch Kontrollorgane die Brevet-Prüfungen kontrollieren zu lassen. Diese Kontrollorgane sind berechtigt, die Unterlagen zu prüfen, Änderungen vornehmen zu lassen sowie Anlagen und Organisation zu begutachten.

Diese Bestimmungen treten am 01.01.2023 in Kraft